

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „S5 Paderborn Spezial“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das S5 Paderborn Spezial (Abk.: **S5 PS**) wird für die Dauer von drei Jahren ab 01.08.2017 angeboten.

3. Räumliche und zeitliche Gültigkeit

Es gilt für die einfache Fahrt zwischen Hannover Hbf und Paderborn Hbf bzw. in der Gegenrichtung auf der Teilstrecke der S5 der S-Bahn Hannover von montags bis freitags ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages bzw. am Wochenende und an Feiertagen bereits ab 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages.

4. Preis (Beförderungsentgelte)

16,- Euro für eine Person (2,00 EUR Aufpreis im personenbedienten Verkauf), ausschließlich für die einfache Fahrt auf der unter 3. genannten Teilstrecke in der zweiten Wagenklasse. Ein Übergang in die erste Wagenklasse ist, auch gegen Zahlung eines Aufpreises, ausgeschlossen. Weitere Fahrpreisermäßigungen (z.B. die Anwendung einer BahnCard) werden nicht gewährt.

5. Produkte

S5 der S-Bahn Hannover auf der unter 3. genannten Teilstrecke.

6. Fahrkarten

Das S5 Paderborn Spezial kann genutzt werden von: Einzelreisenden und gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag.

Es kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

7. Mitnahme von Kindern

Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden in Begleitung eines Erwachsenen generell kostenfrei befördert. Je Fahrkarte für eine erwachsene Person können bis zu vier Familienkinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren kostenfrei mitgenommen werden.

8. Fahrradmitnahme

Die Fahrradmitnahme ist im Fahrpreis nicht enthalten.

9. Rückgabe/Umtausch/Erstattung

Rückgabe, Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

10. Sicherung gegen Missbrauch

Nach Fahrtantritt ist die Fahrkarte nicht übertragbar.

11. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.